

Berliner Ringer-Verband e.V.

Niehofer Str. 53, 13053 Berlin

Anlage zur Finanzordnung

Finanzierung Deutsche Meisterschaften

1. Die Abrechnung der Deutschen Meisterschaften erfolgt grundsätzlich immer vollumfänglich über den Delegationsleiter oder verantwortlichen Trainer, der für jede DM vom Präsidium benannt wird.
2. Die Meldungen laufen verantwortlich beim Vizepräsidenten Sport zusammen, der Verbands-, Landes- und Vereinstrainer mit dieser Aufgabe betrauen kann.
3. Die Startgelder werden nach Meldeschluss umgehend durch den Vizepräsidenten Finanzen per Überweisung gezahlt.
4. Startgelder für von Berliner Vereinen nominierte Berliner Sportler zahlt der BRV. Eine weitere Voraussetzung ist, dass der Verein die Sportler auf der DM-Vorausschau zu Jahresbeginn gemeldet hat. Die Meldung ist erforderlich in Absprache mit Verbands- und Landestrainer.
5. Nachmeldegebühren werden vom Verursacher gezahlt.
6. Es wird eine Unterkunft für die LO zentral je DM durch den BRV gebucht und bezahlt.
Die Buchung erfolgt über den Verbandstrainer. Die Kontodaten und der Rechnungsempfänger sind rechtzeitig dem Vizepräsidenten Finanzen mitzuteilen.
Zu jeder DM ist vorab ein Kostenvoranschlag zu erstellen; hier ist aufzuführen Name, Verein, Kaderstatus, Finanzierung (BRV oder Verein).
Die Hotelkosten sind anhand der Finanzordnung in der Förderung beschränkt; hier ist die kostengünstigste Alternative zu wählen.
7. Der Delegationsleiter erhält einen Vorschuss auf Fahrtkosten und Tagegeld. Die finale Abrechnung erfolgt innerhalb 10 Tagen nach Ende der DM beim Vizepräsidenten Finanzen.
8. Nicht vom BRV gebuchte Quartiere werden nicht erstattet.
9. Das Tagegeld beträgt 14 EUR je angefangenen Wettkampftag und 28 EUR für einen vollen Wettkampftag.
Tagegeld ist Verpflegungsgeld, Hotelkosten dienen nur der Übernachtung; falls mit Frühstück oder Halbpension gebucht wird, ist das mit dem Tagegeld zu verrechnen.
Diese Verrechnung erfolgt vor Ort bei Auszahlung.
10. Tagegeld wird an alle durch den BRV nominierte Sportler und Trainer/Betreuer gezahlt.
11. Die Kosten für DRB- und NK1+2-Kader werden vollumfänglich vom BRV getragen.
12. Weist ein Teilnehmer einer DM seine sportlich gerechtfertigte Nominierung durch Erämpfen einer Medaille oder durch mindestens 2 Siege, mit Platzierung unter den ersten 6 nach, so wird er den DRB- und NK1+2-Kadern gleichgestellt.

13. Eine Delegation definiert sich über eine Mindestgröße von 3 Sportlern.
Je 3 Sportler zahlt der BRV einen Betreuer; 3-5 Aktive: 1 Betreuer; 6-8 Aktive: 2 Betreuer; 9-11 Aktive: 3 Betreuer
Der Delegationsleiter sollte auch die Funktion eines Trainers/Betreuers einnehmen.
14. Das Präsidium legt in Zusammenarbeit mit Verbands- und Landestrainer im Vorfeld jeder DM die Reihenfolge der Betreuer fest. Dabei sind zum einen die Teilnehmer je Verein an der DM, aber auch die Verteilung der Betreuer auf allen Deutschen Meisterschaften zu berücksichtigen.
Landestrainer haben den Vorrang vor Vereinstrainer; eine enge Zusammenarbeit mit den Vereinen ist aber anzustreben.
15. Nach Vorlage aller Abrechnungsbelege wird durch den Vizepräsidenten Finanzen der Pro-Kopf-Kostensatz je Deutsche Meisterschaft ermittelt, der Basis für die Rechnungslegung des Vereinsanteils ist. Dieser setzt sich aus den Fahrt- und Übernachtungskosten und dem Tagegeld zusammen.

16. Deutsche Schüler- und Jugend-Mannschaftsmeisterschaften der Vereine sind mit einem Einmalbetrag von 500 EUR durch den BRV zu unterstützen.
17. Der Jugend-Länder-Pokal und Deutsche Mannschaftsmeisterschaften als Verbandsmaßnahme, werden bei Teilnahme zu 50 % durch den BRV finanziert.

Präsidiumsbeschluss vom 24.04.2023